

# Das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit informiert

## Informationsblatt für Erkrankte und Kontaktpersonen

---

### Röteln

**Erreger:** Virus (Rötelnvirus)

**Übertragung:** Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion.

**Inkubationszeit:** Die Inkubationszeit beträgt 14 bis 21 Tage.

**Krankheitsbild:** Die Röteln sind eine hochansteckende Infektionskrankheit die überwiegend im Kindesalter auftritt und lebenslange Immunität hinterlässt. Allerdings können auch Erwachsene an Röteln erkranken sofern sie keine Immunität durch Erkrankung oder Impfung erworben haben. Etwa 50% der Infektionen im Kindesalter verlaufen asymptomatisch. Die Erkrankung ist durch einen Hautausschlag gekennzeichnet, der im Gesicht beginnt, sich über Körper und Extremitäten ausbreitet und nach 1 bis 3 Tagen wieder verschwindet. Weiter können Kopfschmerzen, leicht erhöhte Temperaturen, Lymphknotenschwellungen in Kopf- Hals- und Nackenbereich, ein leichter Katarrh der oberen Luftwege und eine Bindehautentzündung auftreten. Seltene Komplikationen (insbesondere mit zunehmenden Lebensalter) sind Arthritis, Bronchitis, Otitis, Hirnhautentzündung, Herzmuskel-/Herzbeutelentzündungen, Einblutungen in die Haut. Gefürchtet ist eine Rötelninfektion während der Schwangerschaft weil sie zu schweren Schäden beim Ungeborenen führen kann.

**Ansteckungsfähigkeit:** Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits 1 Woche vor Ausbruch des Hautausschlages und dauert bis zu 1 Woche nach dem Auftreten des Hautausschlages an.

### Gesetzliche Grundlagen:

Meldepflicht besteht

- durch den behandelnden Arzt bei Verdacht, Erkrankung oder Tod
- beim Nachweis durch ein Labor

**Behandlung:**

Eine ursächliche Therapie existiert nicht. Die typischen Begleiterscheinungen können symptomatisch behandelt werden.

**Präventive Maßnahmen:**

Zur Prophylaxe der Röteln steht ein Impfstoff zur Verfügung. Die Röteln Impfung wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfohlen. Um die Röteln zu eliminieren werden **2 Impfungen im Kindesalter** empfohlen. Eine Altersbegrenzung besteht jedoch nicht, die Impfung kann daher in jedem Alter erfolgen.

**Gem. aktueller STIKO-Empfehlungen 8/2013**

- ungeimpfte Frauen oder Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter zweimalige Impfung
- einmal geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter einmalige Impfung
- ungeimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus in Einrichtungen der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung sowie in Gemeinschaftseinrichtungen einmalige Impfung

**Empfehlungen für Kontaktpersonen und Gemeinschaftseinrichtungen:**

Alle exponierten ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten.

Über den Besuch in Gemeinschaftseinrichtungen entscheidet der behandelnde Arzt/Kinderarzt. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

---

Hausanschrift : Wilhelm-Keil-Str.50, 72072 Tübingen

Email: [ifSG@kreis-tuebingen.de](mailto:ifSG@kreis-tuebingen.de)

Telefon 07071 / 207 3330

Telefax 07071 / 207 3331